



**Studiengänge BWL, IBWL, F&A,  
Wipäd, VCM&BE und StB**

Paketadresse:

Kapuzinerstraße 16  
96047 Bamberg

Besucheradresse:

Feldkirchenstr. 21  
96052 Bamberg

Tel. +49 (0)951 \_ 863-2730 od. -2504

Fax +49 (0)951 \_ 863-2520

[1.pa-bwl@uni-bamberg.de](mailto:1.pa-bwl@uni-bamberg.de)

[www.uni-bamberg.de/sowi/pa](http://www.uni-bamberg.de/sowi/pa)

Bamberg, 28.11.2024

**Hinweise für Studierende der Studiengänge Bachelor BWL, IBWL und  
Master IBWL zum Pflichtpraktikum**

1. Das Pflichtpraktikum hat einen Umfang von jeweils:
  - 2 Monaten (nicht: 8 Wochen) im Bachelor BWL (Prüfungsordnung 2015),
  - 6 Monaten (nicht: 24 Wochen) im Bachelor IBWL.
  - 3 - 6 Monaten (nicht: 12 - 24 Wochen) im Master IBWL und  muss  im Ausland absolviert werden.
2. Jede(r) Studierende sucht seinen Praktikumsplatz selbst.
3. Auskünfte zum Praktikum erteilt der Praktikumsbeauftragte, Prof. Dr. Eric Sucky über das Büro des Prüfungsausschusses, Frau Anja Böhnlein (Tel.: 863-2730; [1.pa-bwl@uni-bamberg.de](mailto:1.pa-bwl@uni-bamberg.de)).
4. Die Ableistung des Praktikums in einem Stück ist zulässig. Nicht zulässig sind Teilstücke kürzer als vier Wochen. Das zweimonatige Praktikum darf dabei in maximal zwei Abschnitte unterteilt werden, das sechsmonatige Praktikum in maximal vier Abschnitte. Die Abschnitte dürfen jeweils in derselben Einrichtung oder auch in unterschiedlichen Einrichtungen absolviert werden.
5. Als Nachweis ist innerhalb der Höchststudiendauer ein Praktikumszeugnis beim Praktikumsbeauftragten vorzulegen. Das Zeugnis muss enthalten:

- Angaben zur Person des/der Praktikanten/-tin (Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort);
- Angaben zur Dauer und zum Zeitraum des Praktikums;
- Angaben zur Praktikumsstelle; in Betracht kommen Betriebe/Unternehmen der privaten Wirtschaft, öffentliche Betriebe/Verwaltungen sowie Kammern, Verbände und sonstige Organisationen mit wirtschaftlich relevanter Tätigkeit;
- Tätigkeit im Praktikum (Art und Schwerpunkte der Tätigkeit); die Tätigkeit muss einen betriebswirtschaftlichen Bezug aufweisen;
- Unterschrift der für die Praktikantentätigkeit verantwortlichen Person.

Sofern einzelne dieser Angaben fehlen, behält sich der Praktikumsbeauftragte vor, weitere Nachweise zu verlangen, z.B. einen Praktikumsbericht.

6. Das Zeugnis kann in einfacher Kopie eingereicht werden. Stichprobenartig bzw. in Verdachtsfällen behalten wir uns vor, das Zeugnis im Original einzufordern. Ferner ist Seite 1 des Anrechnungsantrages unter [https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/pa-bwl/Aushang\\_Anrechnungsformular2022\\_23II.pdf](https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/pa-bwl/Aushang_Anrechnungsformular2022_23II.pdf) einzureichen.
7. Die Unterlagen sind beim Praktikumsbeauftragten – Büro des Prüfungsausschusses – zur Anerkennung einzureichen. Wurde das Praktikum in mehr als einem Abschnitt absolviert, sind die Nachweise alle zusammen einzureichen; es erfolgt ausschließlich die Gesamtanerkennung (Teilanerkennungen sind nicht möglich).
8. Über die Anrechnung von Praktikumsleistungen oder gleichwertigen praktischen Tätigkeiten entscheidet der Praktikumsbeauftragte auf schriftlichen Antrag des/der Studierenden.
9. Zur Anerkennung kaufmännischer Berufsausbildungen s.a. [https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/fakultaeten/sowi\\_pa/bwl\\_euwi\\_wipaed/Allgemein/Aushang\\_Praktikum\\_kfm\\_Lehre.pdf](https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/fakultaeten/sowi_pa/bwl_euwi_wipaed/Allgemein/Aushang_Praktikum_kfm_Lehre.pdf).